



Anerkennung ausländischer Qualifikationen in Deutschland und der EU – Grundlagen und aktuelle Entwicklungen

2,8 Mio. nach Deutschland Zugewanderte haben laut Mikrozensus 2007 ihre Qualifikation vor der Einreise in die Bundesrepublik erworben. Die Anerkennung dieser Qualifikationen ist oft mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden und längst nicht immer erfolgreich: So haben rund 30% der erwerbsfähigen Empfänger der sog. „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ (SGB II) einen ausländischen beruflichen oder akademischen Abschluss, der in Deutschland nicht anerkannt ist. Migrantinnen haben es häufig noch schwerer als Migranten: Rund **jede vierte Migrantin, die arbeitet, ist unterqualifiziert beschäftigt** (23,6%) – bei den nicht aus OECD-Staaten zugewanderten Frauen liegt der Anteil sogar bei einem Drittel. Zum Vergleich: Bei den unterqualifiziert beschäftigten deutschen Frauen liegt der Anteil bei zehn Prozent. Gleichzeitig verändert der demografische Wandel den Arbeitsmarkt dramatisch: Nach Berechnungen des europäischen Statistikamtes wird die erwerbstätige Bevölkerung in der EU in der ersten Hälfte des 21. Jahrhunderts um 52 Mio. (rund 20%) zurückgehen. Dass Integrationsforscher angesichts dieser Zahlen vom **politischen „Brain Waste“** sprechen, verwundert nicht.

Internationale Anstrengungen zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen gibt es seit den 1950er Jahren – allerdings wurden die **Bestrebungen für eine über einzelne Sektoren hinausgehende Anerkennungspraxis erst in den letzten zehn Jahren verstärkt**. Die zwei zentralen Initiativen für die übergreifende Anerkennung von Qualifikationen haben mit der portugiesischen Hauptstadt zu tun: einerseits die als „Lissabon-Konvention“ bekannte Konvention zur Anerkennung von Hochschulabschlüssen im europäischen Raum von Europarat und UNESCO (1997), andererseits die im Jahr 2000 verabschiedete Lissabon-Strategie, die Arbeitsmigration als einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in der EU anerkannte.

Der im Rahmen der Lissabon-Strategie entwickelte **„Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen“** (EQR) ist der bislang konsequenteste Schritt hin zu einer breiten Anerkennungspraxis: Er soll mittels eines einheitlichen Rasters als „Übersetzungshilfe“ zwischen den Qualifikationssystemen der Mitgliedstaaten dienen, damit erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten – vom „grundlegenden Allgemeinwissen“ bis hin zum Doktorat – vergleichbarer und verständlicher gemacht werden. Bis 2010 sollen die Länder ihre nationalen Qualifikationssysteme mit dem EQR verknüpfen, spätestens ab 2012 sollen die individuellen Zeugnisse immer auch einen Verweis auf das entsprechende EQR-Niveau enthalten. Für die berufliche Aus- und Weiterbildung soll darüber hinaus ein **„European Credit System for Vocational Education and Training“** (ähnlich dem ECTS-System zur Vergleichbarkeit universitärer Leistungen) entwickelt werden.

Die nationalstaatliche Anerkennung ausländischer Qualifikationen im Allgemeinen und von Migranten aus nicht EU-Staaten im Besonderen bleibt nichtsdestotrotz schwierig. In Deutschland kommt hinzu, dass die **Anerkennungspraxis von Abschlüssen bundesweit nicht einheitlich geregelt** ist – Bildung ist Ländersache. Die Anerkennung von Qualifikationen in Deutschland erfolgt auf Basis von Einzelfallentscheidungen: Jeder Antrag wird individuell durch die jeweils zuständigen Kammern und Behörden geprüft. Ein auf dem Integrationsgipfel am 3.11.2010 vorgestellter **Gesetzesentwurf der Bundesregierung soll diesen Prozess** zwar nicht vereinheitlichen, aber **deutlich beschleunigen**. Durch die Gesetzesänderung sollen bis zu 300.000 Migranten in Deutschland eine bessere Arbeit finden.

Karoline Münz
Netzwerk Europäische Bewegung Deutschland e.V.

Literatur:

- Englmann, Bettina/Müller, Martina (2007): [Brain Waste. Die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen in Deutschland](#), Tür an Tür Integrationsprojekte – gGmbH.
- Kofman, E., P. Raghuram (2009): [Arbeitsmigration qualifizierter Frauen](#), focus Migration Kurzdossier.